

Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb der Stadt Lichtenfels
„Stadtwerke Lichtenfels“

Vom 24. November 2020

Auf Grund von Art. 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Lichtenfels „Stadtwerke Lichtenfels“ vom 18.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 3 Nr. 7 wird die Zahl "30.000,-- €" durch die Zahl "50.000,-- €" ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 1 Nr. 9 wird die Zahl "100.000,-- €" durch die Zahl "150.000,-- €" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lichtenfels, den 24.11.2020
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister